

030549 SE Römisches Recht

Ein Richter in Rom, viele Richter in Athen: Aufgaben, Möglichkeiten und Verantwortlichkeit

Im **klassischen römischen Recht** ist das Verfahren in Zivilrechtssachen, ebenso wie auch in anderen antiken Rechtskulturen (ZB. in Athen) zweigeteilt: Nachdem der Prozess bei einem dafür kompetenten Magistrat, in Rom: bei dem *praetor*, anhängig gemacht wurde (Verfahren *in iure*), werden Richter (*iudices* oder *recuperatores*) eingesetzt. Für moderne Juristinnen und Juristen scheint es erstaunlich zu sein, dass diese Richter Privatleute (und damit: keine geschulten Juristen) waren. Mit der Prozessführung betraut und damit zur Entscheidung einer Rechtssache von einem Imperiums-Träger ermächtigt wurden Männer eines bestimmten Alters und Vermögensstandes (dies ist alles gesetzlich geregelt), indem sie der *praetor* auf Vorschlag der Streitparteien zum Richter bestellte. Das für die Führung des Beweisverfahrens (Verfahren *apud iudicem*) notwendige Instrument des Richters ist im klassischen Formularprozess die ihm vom *praetor* und den Parteien erarbeitete Prozess-Formel.

Im Zuge des Seminars sollen diese - aus dem Unterricht bekannten - Fakten nun mit Leben gefüllt und anhand von Problemen, mit denen *iudices* konfrontiert waren, näher dargestellt und diskutiert werden. Dies beginnt schon bei der Frage der **Richterwahl**. In der Literatur liest man, dass die Richter aus eigenen „Richterlisten“ von den Parteien ausgewählt wurden: Wie aber wurde dies praktisch umgesetzt? Aufschluss darüber gibt eine Inschrift aus dem späten 1. Jh. n. Chr., die *lex Irnitana* aus dem heutigen Spanien, indem sie dieses Auswahlverfahren ausführlich darstellt.

Wie einleitend dargestellt, waren Richter keine studierten Juristen. Da sie für eigennütziges Prozessieren (des *iudex, qui litem suam facit*) einstehen mussten, sind auch **Haftungsfragen** zu diskutieren. Eine gewisse Sicherheit bot hier die von dem *praetor* und den Parteien erarbeitete Prozessformel, welche – wie bei den *iudicia stricti iuris* – oft enge Grenzen definierte. Anders liegt der Fall bei den *bonae fidei iudicia*, da hier dem Richter mehr Beurteilungsspielraum zukam und somit auch mehr Fehlerquellen eröffnet waren. dem Prozess in den römischen Provinzen oder **Erfahrungsberichte** von berühmten römischen Bürgern, die als Richter oder als Rechtsberater von Richtern fungiert haben, können präsentiert werden.

Die Frage nach den **Gerichtsorten**, denen eine Monographie gewidmet wurde, ist ebenfalls zu stellen: Dass die Richter das Verfahren *apud iudicem* in ihren Privathäusern abhielten, wird durch jüngste archäologische Funde wie die „Villa del Giurista“ in Rom eindrucksvoll bezeugt.

Der Ankündigung entsprechend soll ferner auch das **Prozessrecht des klassischen Athen** herangezogen werden: Hier werden keine Einzelrichter tätig wie in Rom, sondern werden, nach einem ersten Verfahren beim Magistraten (dem Archon) aus der Masse der Bürger große Jurys ausgelost, die einen Gerichtshof (*dikasterion*) bilden: Die **Richterwahl** folgt dabei einem komplexen Mechanismus - im wahrsten Sinne des Wortes, sie erfolgt maschinell. Vor allem aber ist der wörtlich überlieferte **Richtereid** zu analysieren, den jeder Bürger leisten musste und der bereits grundlegende zivilprozessuale Prinzipien aufweist oder zumindest anklingen lässt wie das Recht auf beiderseitiges Gehör oder das Neuerungsverbot sowie die Entscheidung nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen.

Die (hier nur überblicksartig und in Auswahl präsentierten) Themen werden in der ersten Einheit ausgegeben werden. Bei der Aufbereitung der altsprachlichen Quellen und ihrer Übersetzung wird Hilfestellung geboten.

Die Vorbesprechung wird am

22.3. 2022

um

09:00

im

Hörsaal Schenkenstraße, 4. OG stattfinden.

Dazu werden für alle Angemeldeten auf moodle weitere Informationen gegeben.

Das Seminar wird dann teilgeblockt ab dem **3.5. 2022**, abgehalten werden. Die genaue Anzahl der weiteren Termine (jeweils Mittwoch, 09:00-11:00) wird – abhängig von der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – in der Vorbesprechung fixiert werden.

Zur Teilnahme ergeht herzliche Einladung!

Philipp Scheibelreiter